

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 09.09.2021
Az.: 625.21
Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: **2021/105**

Gemeinderat

Entscheidung

öffentlich

29.09.2021

Thema: Abbestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Aichtal

Referent:

Sachdarstellung:

1. Widerruf der bestellten Mitglieder des Gutachterausschusses

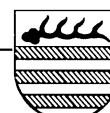
Zwischenzeitlich haben die Großen Kreisstädte Kirchheim u. T. und Nürtingen, die Städte Aichtal, Neuffen, Owen, Plochingen, Weilheim a. d. Teck, Wendlingen a. N. und Wernau (Neckar), die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Beuren, Bissingen a. d. T., Deizisau, Denkendorf, Dettingen u. T., Erkenbrechtsweiler, Frickehausen, Großbettlingen, Hochdorf, Holzmaden, Köngen, Kohlberg, Lenningen, Lichtenwald, Neidlingen, Neuhausen a. d. F., Notzingen, Oberboihingen, Ohmden, Reichenbach a. d. F., Unterensingen und Wolfschlügen sowie der Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen den Zweckverband „**Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen**“ mit Sitz in Nürtingen gegründet.

Die Vereinbarung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Verfügung vom 09.06.2021 genehmigt und im Staatsanzeiger vom 11.06.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Deshalb ist es nun erforderlich, die erfolgte Bestellung zum Gutachter/zur Gutachterin, die nur für den Gutachterausschuss der Stadt Aichtal gilt, für folgende Personen und deren Stellvertreter zu widerrufen:

Adalbert Bund (Vorsitzender)
Jost W. Fuhr (stv. Vorsitzender)
Jörg Harrer
Jörg Kimmich
Gunter Schaal

2. Vorschlagsmöglichkeit für den Zweckverband



Nach § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung können die Städte und Gemeinden der Geschäftsstelle des Zweckverbandes unverbindliche Vorschläge für die ehrenamtlichen Gutachter unterbreiten.

Für eine Bestellung als ehrenamtliche(r) Gutachter(in) kommen folgende Berufsgruppen in Betracht:

- Immobilienbewertungssachverständige (insbesondere öffentlich bestellte und vereidigte)
- Architekten und Baufachleute
- Vermessungsingenieure
- Angehörige aus Fachverwaltungen (Planungsämter, Bauverwaltung u. a.)
- Immobilienmakler
- Bankfachleute, die mit der Finanzierung von Immobilien oder der Immobilienbewertung und Vermittlung beschäftigt sind
- Fachleute aus Mieterverbänden und aus Grundbesitzervereinigungen
- Land- und forstwirtschaftliche Sachverständige
- Betriebswirte
- Wohnungswirtschaftler

Sofern es aus den Reihen des Gemeinderates Vorschläge für ehrenamtliche Gutachter gibt, können diese an die Stadtverwaltung gemeldet werden. Der Gemeinderat wird dann in einer der nächsten Sitzungen über die Vorschläge beraten.

Beschlussantrag:

Die Bestellungen der bisherigen Gutachter des Gutachterausschusses werden widerrufen.